

Schmidt,
Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2916

1 HR (2 SHR) X 1207 | 65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 192

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf
- UR I 8/56 -

z.Zt. Tübingen, den 23.10.1958

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Schneider
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung
gegen
Höhn u.a.

wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen:

Diese wurden gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge:

z.P. Ich heisse Hans Schmidt, 44 Jahre alt, Buchhalter von Beruf, wohnhaft in Tübingen, Wächterstrasse 58

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

z.S. Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

z.S.: Ich war bis zum Jahre 1939 in Estland wohnhaft, und zwar in Reval. Ich hatte Pharmazie und Chemie studiert und hatte zuletzt in einer Munitionsanstalt bei Reval gearbeitet, um mir die Mittel für die Fortsetzung meines Studiums zu erwerben. Im Zuge der Umsiedlung kam ich Ende 1939 zunächst nach Posen. In der Nähe von Posen habe ich dann als Angestellter in einer Möbelfabrik gearbeitet. Während dieser Tätigkeit lernte ich zufälligerweise einen SS-Angehörigen kennen, der glaube ich Gross hieß. Mit diesem Gross, der bei der allgemeinen SS war, habe ich mal über meine besonderen Munitionskenntnisse gesprochen. Dieser erwähnte dann einen Bekannten, der im Kriminaltechnischen Institut (KTI) in Berlin tätig sei. Hierbei handelt es sich um Dr. Martin.

Ich habe dann auch eine Bewerbung geschrieben und bin dann tatsächlich nach einiger Zeit beim KTI angestellt worden. Das mag etwa Ende 1940 Anfang 1941 gewesen sein. Ich war im Angestelltenverhältnis dort tätig. Ich habe im Referat Chemie gearbeitet. Referatsleiter war Dr. Widmann. Da ich durch meine Tätigkeit öfters mit Wermacht- und SS-Dienststellen zu tun hatte, erhielt ich die Erlaubnis SS-Uniform zu tragen. Ich habe zuletzt die Uniform eines Obersturmführers getragen. Eine Mitgliedskarte oder einen SS-Ausweis hatte ich nicht gehabt. Da meine Körpergrösse nur 1.63 m beträgt, erfüllte ich nicht die Voraussetzungen, um überhaupt in die SS aufgenommen zu werden. Ich habe mich unter diesen Umständen auch nicht als SS-Angehöriger betrachtet.

Wenn ich nach Mitarbeitern im KTI gefragt werde, so kann ich folgende Namen nennen. Im Referat Chemie haben gearbeitet:

1. Dr. Leidig, der nach mir gekommen ist und später zur Wehrmacht gegangen ist.
2. Dr. Hoffmann,
3. ein Dr. Kuhlmaier oder ähnlich. Es könnte sein, dass er gekommen ist, nachdem Dr. Leidig weggegangen war. Er mag damals etwa Mitte 30 gewesen sein, sonstige Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen.
4. Ein Steinberg, Balte, ich glaube Diplom-Chemiker. Dieser war schon über 50. Ich glaube, er hat noch in Petersburg studiert. Was aus ihm geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
5. Wilhelm Lindacher. Dieser war Laborant, stammte aus Württemberg. Es hieß, er stammte aus irgendeinem kleinen Ort in der Schwäbischen Alb. Ich erinnere mich, dass er Dr. Heß irgendwie aus Stuttgart her gekannt haben muss. Nachdem Kriegs habe ich ihn nicht mehr gesehen. Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist.
6. Jazak. Dieser war nach meinen Beobachtungen Student und hat als Praktikant im KTI gearbeitet.

Ich erinnere mich, mal mit vergifteter Munition zu tun gehabt zu haben. Es mag dieses 1944 gewesen sein. Ich weiss, dass sich die Versuche ziemlich lange hingezogen haben. Ich glaube mich zu erinnern, dass von russischer Munition gesprochen worden ist. Ob die Munition aus Krakau gekommen ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich habe damals von Dr. Widmann den Auftrag bekommen, ein einziges Geschoss zur Anfertigung eines Schnittes zu untersuchen, damit auf Grund dieses Schnittes die Art des Geschosses festgelegt werden konnte. Ich glaube, das Geschoss hatte das Kaliber 9 mm. Ich habe den Mantel des Geschosses aufgesägt und festgestellt, dass sich in dem Geschoss ein Blekkern befand, der vorn eine Aussparung enthielt. An den Seiten des Mantels waren haarfeine Rillen, die ~~mit~~ ~~mit~~ den Austritt einer weissen Masse ermöglichen sollten, die sich vorher im Innern des Geschosses befunden hatte. Diese weisse Masse sollte beim Auftreffen des Geschosses bzw. beim Eindringen, Austreten und wirksam werden. Diese weisse Masse ist nicht von mir selbst chemisch untersucht worden. Ich nehme an, dass diese Untersuchung durch Dr. Widmann selbst erfolgt ist. Meiner Erinnerung nach ergab die chemische Untersuchung Aconitin, bzw. eine Aconitin-Mischung.

Auf Grund des von mir gefertigten Schnitts der Munition ist dann eine Skizze gefertigt worden, die als Vorlage für den Nachbau der Munition gedient hat. Die Skizze dürfte von der Zeichenstelle des Reichskriministpolizeiamtes gefertigt worden sein.

Der Nachbau der Munition erfolgte in der Werkstatt des KTI, die sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befunden hat. Diese Werkstatt befand sich im eigentlichen Lager, war jedoch besonders isoliert. Es mögen in ihr 20 - 30 oder auch mehr Häftlinge gearbeitet haben. Diese unterstanden einem SS-Hauptscharführer Maier, der zur Lager-SS gehörte. Maier mag etwa Mitte 30 gewesen sein. Weitere Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen. Als Vertreter des KTI war der Untersturmführer Karl Sacks ständig in Sachsenhausen. Was aus

Sacks geworden ist, weiss ich nicht. Auch kann ich nicht sagen, was aus Maier geworden ist.

Im Zusammenhang mit Sprengversuchen, die in Sachsenhausen durchgeführt wurden, habe ich auch nachgefragt wie es sich mit der Munition verhielt. Ich muss mich berichtigen, ich habe nicht von mir aus gefragt, sondern Dr. Widmann hat gefragt, wenn ich mit ihm dort war. Ich weiss, dass zunächst wegen des Nachbaues der Munition erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Wenn ich aufgefordert wurde, mit Dr. Widmann nach Sachsenhausen zu fahren, so wusste ich vorher nicht, worum es ging, jedenfalls wusste ich es nicht in allen Fällen.

So wurde ich eines Tages auch von Dr. Widmann aufgefordert mit nach Sachsenhausen zu fahren. Diesmal fuhren wir nicht durch das eigentliche Lagertor sondern meiner Erinnerung nach zu einer Baracke oder zu einem Gebäude, dessen Lage im Verhältnis zu der Werkstatt ich nicht näher beschreiben kann. Wir gingen dann in einen Raum in dem sich schon andere Personen befanden. Meiner Erinnerung nach waren anwesend ein SS-Unterführer. Das war der, welcher dann später geschossen hat. Gekannt habe ich ihn nicht. Ich glaube mich zu erinnern, dieser Unterführer war schon älter und etwas undersetzt. Ob und welchen Dialekt er gesprochen hat, kann ich nicht sagen. Es waren dann meiner Erinnerung nach noch SS-Offiziere zugegen, die ich ebenfalls namentlich nicht nennen kann. Einer von ihnen muss Arzt gewesen sein. Ich erinnere mich, dass irgend-wo ärztliche Instrumente abgestellt waren.

Auf Befehl eines der anwesenden SS-Führers (ich kann nicht sagen, wer den Befehl erteilt hat) wurde dann von dem schon erwähnten SS-Unterführer geschossen und zwar auf Menschen, die, wenn ich mich recht erinnere, nackt waren als sie hereingeführt wurden. Ich glaube, diese Personen wurden, nachdem sie sich hinlegen mussten angeschossen und zwar in das Gesäß. Ich war sehr erregt und habe mich nicht bemüht etwas zu sehen. Ich kann auch nicht sagen, was sich im Einzelnen alles abgespielt hat. Ich möchte bestimmt annehmen, dass von den anwesen-

den Arzt, bzw. den anwesenden Ärzten die Wirkung der Schüsse festgestellt worden sind. An wieviel Männern die Munition erprobt worden ist, vermag ich nicht mehr zu sagen, es waren aber mehrere. Ich nehme an, dass es 3 Personen waren. Ich ~~habe~~ ^{mehrere} Leichen gesehen.

Von wem der SS-Unterführer die Munition bekommen hat und um welche Munition es sich gehandelt hat, ~~dass~~ weiß ich nicht. Ich nehme an, es war die von mir erwähnte Aconitin-Munition. Ich meine, es ist mit der 08 Pistole (9mm) geschossen worden.

Ich hatte nur den Gedanken, von dieser Stätte fortzukommen. Auf der Rückfahrt habe ich meiner Erinnerung nach kein Wort gesprochen. Mir fällt jetzt ein, dass ich Dr. Widmann gefragt habe, ob die Leute abgeurteilt gewesen seien. Dr. Widmann hat mir meiner Erinnerung nach geantwortet: "Ja, durch Lagergericht".

In Berlin ~~bin~~ ich von Dr. Leidig oder von Dr. Hoffmann nach der Rückkehr angesprochen worden, was mit mir los sei. Ich habe nur erwidert, ich hätte etwas Schreckliches erlebt. Im einzelnen habe ich nicht gesagt, was geschehen sei, ich habe das nicht gewagt, denn es war ja verboten, darüber zu sprechen.

Ich glaube mich noch zu erinnern, dass Dr. Widmann im Zusammenhang mit den Schießversuchen in Sachsenhausen von dem Amtschef, das heisst von Nebel, gesprochen hat.

Wenn mir die Einlassung des Angeklagten Höhn zu Protokoll vom 7. Juli 1958 vorgehalten wird so erkläre ich:

1. Ich kann mich nicht erinnern, dass zweimal, das heisst bei 2 zeitlich auseinanderliegenden Gelegenheiten mit vergifteter Munition auf Häftlinge geschossen und dass beim ersten Mal der Schiessende vorbeigeschossen hat.

2. Ich kann nicht mehr sagen, ob bei dem von mir geschilderten Ereignis ein SS-Offizier zugegen war, der mindestens Standartenführer war. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob Dr. Heß anwesend gewesen ist.

3. Ich kann mich nicht erinnern, die Worte gehört zu haben: "Nicht in den Knochen schiessen, es muss eine Fleischwunde sein".

4. Ich kann nicht sagen, ob und inwieweit sich nach dem Schiessen jeweils ein Arzt oder Ärzte um den Angeschossenen gekümmert haben. Ich kann auch nicht sagen, ob das Fleisch in einem entsprechenden Umkreis um die Schusswunde herausgeschnitten und in ein Gefäss gelegt worden ist. Insoweit war ich nicht neugierig und habe nicht hingesehen. Ich habe bewusst nicht hingesehen.

Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Höhn zu Protokoll vom 23. August 1958:

Ich habe mit keinem SS-Führer des Lagers über die Besonderheit der vergifteten Munition gesprochen. Möglicherweise haben jedoch Maier oder Sacks über die Munition geredet. Beide wussten ja darüber Bescheid, weil die Munition unter ihrer Aufsicht nachgeahmt wurde.

Wuf weiteren Vorhalt:

Wenn jemand über die Durchführung der "Munitionsversuche" schriftlich berichtet hat, so kann das meiner Ansicht nach nur der Referatsleiter getan haben. Möglicherweise hat Dr. Widmann berichtet und Dr. Heiß den Bericht unterzeichnet und weitergeleitet. So wäre jedenfalls der Amtsweg gewesen.

Wenn durch einen Zeugen von einem nicht eindägigen Ergebnis des Munitions- bzw. Schiessversuches gesprochen ist, so erkläre ich: Ich weiss nicht recht, was damit gemeint sein könnte. Ich habe die unmittelbare Wirkung des Geschosses nicht selbst genau beobachtet. Ich kann daher nicht sagen, ob und wie der Schuss jeweils zum Tode geführt hat. Möglicherweise ist auf einen Häftling mehr als einmal geschossen worden. Ich habe insoweit keine genaue Erinnerung.

xxxxxx

Wenn ich gefragt werde, ob Dr. Widmann in letzter Zeit mit mir mündlich oder fernmündlich gesprochen hat, so habe ich Folgendes zu sagen: Dr. Widmann ist vorgestern ohne Ankündigung bei Arbeitsschluss bei mir vor dem Geschäft gewesen. Er hat mich dann mit seinem Wagen zu meiner Bus-Haltestelle gebracht. Er hat mich gefragt, ob ich schon vom Untersuchungsrichter

aus Düsseldorf vernommen worden sei. Ich habe ihn dann gefragt, worüber er vernommen worden sei. Er hat geantwortet, er sei über die Vorkommnisse in Sachsenhausen befragt worden. Auf meine entsprechende Frage hin hat er dann auch gesagt, er sei über die vergiftete Munition vernommen worden. Über das was er ausgesagt hat, hat er mir nichts gesagt. Er hat mich auch nicht gefragt, was ich zu der Sache wüsste. Er hat davon gesprochen, er wolle mich nicht beeinflussen.

Möglicherweise hat er gedacht, ich wäre schon vernommen und hat sich dann mit mir über das unterhalten wollen, was ich gesagt hätte. Das ist aber nur eine Vermutung. Wir mögen uns vielleicht 20 Minuten lang unterhalten haben. Ich habe Dr. Widmann gefragt, was er denn wolle und weshalb er denn käme. Er hat etwas wie die Katze um den heißen Brei herumgeredet.

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf
- UR I 8/56 -

z. Zt. Stuttgart, den 17. Januar 1959

111

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter

Just. Angestellte Bezler
als Protokollführerin

StA 0711 b

In der Untersuchungssache
gegen

H ö h n u. A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge .

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte :

Zur Person:

Ich heiße Hans S c h m i d t , bin 44 Jahre alt, Buchhalter, wohnhaft in Tübingen, Wächterstrasse 58, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt: >

Zur Sache :

1.) Ich bin zwei Mal vor meiner Vernehmung in Tübingen mit Dr. Widmann zusammengetroffen und ein weiteres Mal nach meiner Vernehmung in Tübingen. Seit dem letzten Zusammentreffen habe ich Dr. Widmann nicht mehr gesehen und auch nicht telefonisch mit ihm gesprochen.

Von dem ersten Zusammentreffen habe ich bei meiner Vernehmung in Tübingen nicht gesprochen, weil ich bei der Fülle der erörterten Fragen am Schluß meiner Vernehmung nicht daran gedacht habe, daß ich zwei Mal mit Dr. Widmann gesprochen habe.

Über die einzelnen Unterredungen kann ich folgendes sagen :

a.) Das erste Mal hat mich Dr. Widmann in meiner Wohnung aufgesucht, ohne allerdings meine Wohnung zu betreten. Er ist zusammen mit seiner Frau gekommen. Ich nehme an, daß Frau Widmann geschellt hat. Denn ich erinnere mich noch, daß es im Hause geheissen hat, ich sollte an die Tür kommen, Frau Widmann hätte nach mir gefragt. Ich bin dann zur Tür gegangen und habe dort Frau Widmann begrüßt. Dr. Widmann war meiner Erinnerung nach auf der Straße. Ich forderte sie auf hereinzukommen, doch wurde das abgelehnt. Ich habe dann auf der Straße im Hin- und Hergehen etwa 1/2 Stunde mit Dr. Widmann gesprochen.

Soviel ich mich erinnere hat Dr. Widmann mich zunächst gefragt, ob ich schon vernommen sei. Als ich das verneinte und fragte, was denn los sei erzählte er, daß er vernommen sei. Er sprach davon, es handle sich um Sachsenhausen. Er nannte auch den Namen Höhn und fragte mich, ob ich Höhn kenne oder sonst jemanden als dem Lager. Als ich das verneinte, sagte er sinngemäß, die würden uns kennen.

Er fragte mich dann, ob ich mich erinnern könnte, was wir für Versuche in Sachsenhausen gemacht hätten. Ich habe ihm erwider, ich erinnerte mich an die Versuche mit den Handgranaten und mit der vergifteten Munition. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir über Einzelheiten dieser Versuche gesprochen haben. Ich weiß noch, daß Dr. Widmann mir gesagt hat, er hätte doch nur auf Veranlassung von Dr. Heess und von Nebe gehandelt.

Dr. Widmann hat dann davon gesprochen, da Dr. Heess und Nebe tot seien, hielte man sich jetzt an uns.

Dr. Widmann hat mich immer wieder gefragt. Er wollte sich wohl vergewissern, woran ich mich überhaupt noch erinnern könnte. Er war sehr aufgereggt und seine Frau hat ihn noch beschwichtigt.

Ich kann beim besten Willen im einzelnen nicht sagen, was er mich alles gefragt hat. Ich weiß jedoch, daß er ausdrücklich gefragt hat, ob ich noch etwas von den Schießversuchen an Menschen wüßte. Das habe ich bejaht. Auch insoweit haben wir nicht über Einzelheiten gesprochen. Ich habe ihm gesagt; "Du weißt, was Du gemacht hast und ich weiß, was ich gemacht habe." Ich habe ihm auch noch gesagt, ich hätte ein gutes Gewissen. Ich erinnere mich, daß Frau Widmann dann noch gesagt hat: "Siehst Du, Albert, es ist garnicht so schlimm." Zu dem Zeitpunkt, als diese Unterredung stattgefunden hat, war ich noch nicht als Zeuge nach Tübingen geladen worden.

b.) Ein zweites Mal hat mich Dr. Widmann dann unmittelbar vor dem Vernehmungstermin in Tübingen zu Arbeitsschluß bei der Firma Kodak in Stuttgart erwartet und zwar ohne Ankündigung.

Aus dem Gespräch mit ihm mußte ich entnehmen, daß er davon ausging, daß ich bereits vernommen sei. Er hat mich das ausdrücklich gefragt. Seine Absicht dürfte wohl gewesen sein, zu erfahren, was ich gefragt worden sei. Er hat mich dann in gleicher Weise wie beim ersten Mal gefragt, was ich noch wüßte. Ich nehme auch an, daß er auch ausdrücklich wieder von den Versuchen mit vergifteter Munition gesprochen hat. Mir fällt ein, daß ich ihm gesagt habe, wir hätten nicht nur Versuche an Menschen sondern auch an Hunden vorgenommen. Dr. Widmann hat daraufhin gesagt, an letzteres könne er sich nicht mehr erinnern. Er hat mir nicht im einzelnen gesagt, worüber er vernommen sei und was er gesagt habe. Er hat davon gesprochen, er wolle mich nicht beeinflussen. Er wolle mir auch nicht Dinge ins Gedächtnis zurückrufen, die mir bereits entfallen seien.

Ich kann auch heute nur wieder sagen, daß Dr. Widmann etwas wie die Katze um den heißen Brei herumgeredet hat. Mir ist nicht klar geworden, was nun eigentlich seine Absicht war, daß er sich erneut mit mir in Verbindung setzte. Er hat wohl erwartet, ich solle sprechen und ich war zurückhaltend, weil ich mir sagte, er solle sprechen, denn er sei ja zu mir gekommen. Es war eben nicht eine Unterredung, über die man eindeutig und klar berichten kann.

c.) Die dritte Begegnung mit Dr. Widmann hat unmittelbar nach meiner Vernehmung in Tübingen stattgefunden. Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 11.12.1958 gesagt habe, Dr. Widmann hätte mich am Tage nach der Vernehmung in Tübingen wieder nach Geschäftsschluß bei der Firma Kodak in Stuttgart erwartet, so wird das stimmen. Dr. Widmann fragte mich zunächst ob ich Zeit hätte. Ich habe ihm erwidert, ich sei jetzt vernommen worden und wollte nichts mehr sprechen. Dr. Widmann hat dann gefragt, ob er mich mit dem Wagen zur Bushaltestelle bringen sollte. Das habe ich abgelehnt und bin mit der Straßenbahn gefahren. Sonst haben wir bei dieser Begegnung nichts gesprochen insbesondere nichts über die Dinge, die Gegenstand meiner Vernehmung waren.

Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll v. 7.1.1959 S. 6 95 Q
Ziffer d) :

So ist es nicht gewesen. Ich habe Dr. Widmann gesagt, den Versuchen an Menschen seien Versuche an Tieren vorausgegangen. Wir haben von den Versuchen mit vergifteter Munition in Sachsenhausen gesprochen. Da die Menschenversuche in Sachsenhausen stattgefunden hatten und wir beide wußten, daß wir bei solchen Versuchen zugegen gewesen waren, bedurfte diese Tatsache meiner Ansicht nach keiner besonderen Erörterung. Darüber, wieviel Male und an wieviel Häftlingen Versuche mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind, haben wir nicht gesprochen.

2.) Wenn mir vorgehalten wird, was der Angeklagte Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 6.1.1959 über den Versuch mit Aconitinmunition an Häftlingen in der Richtstätte des Lagers Sachsenhausen angegeben hat, so erkläre ich:

a) Ich habe nach wie vor die Erinnerung, als hätte sich der Vorfall, bei dem ich zugegen gewesen bin, in einem geschlossenem Raum abgespielt.

b) Ich kann mich auch heute nicht daran erinnern, daß die zur Erschießung bestimmten Häftlinge einen Fluchtversuch unternommen haben.

c) Ich kann mich nicht erinnern, daß die geflohenen Häftlinge dann teilweise schwer zusammengeschlagen oder sogar tot wiedergebracht worden sind.

d) Ich habe keine Erinnerung daran, daß ein Angehöriger des Krematoriumskommandos, also ein Häftling, von einem geflüchteten Häftlinge mit einem Messer verwundet worden ist.

e) Wenn ich gefragt werde, ob es möglich ist, daß Dr. Widmann vor dem Schießen eine Äußerung des Inhalts gemacht hat, es müsse eine Fleischwunde sein, so ist das möglich. Eine Erinnerung habe ich auch daran nicht.

f) Ich kann mich daran erinnern, daß Dr. Widmann mit den anwesenden Ärzten gesprochen hat, bevor geschossen wurde.

Was besprochen worden ist, das kann ich nicht sagen.

g.) Ich glaube mich zu erinnern, daß die Ärzte nachgesehen haben, wie der Schuß verlaufen ist. Ich habe auch eine vage Erinnerung, als hätten die Ärzte geschnitten und Präparate entnommen ~~hätten~~.

h.) Ich habe, wie ich schon früher gesagt, nicht genau hingesehen. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß die Häftlinge zunächst mit Aconitmunition angeschossen sind und daß dann nochmal mit normaler Munition auf sie geschossen ist.

i.) Ich habe keine Erinnerung daran, daß Dr. Widmann bezüglich eines Häftlings davon gesprochen hat, man solle ihm den Gnadschuß geben.

j.) Ich kann auch heute nicht sagen, ob vor oder nach dem Versuch, an welchem ich teilgenommen habe, weitere Versuche in Sachsenhausen an Häftlingen gemacht worden sind.

Wie schon bei meiner letzten Vernehmung gesagt, habe ich nur vom Hörensagen erfahren, die Munition sei an einem Mörder erprobt worden. Wenn mir in diesem Zusammenhange der Name Bruno Lüdke genannt wird, so erkläre ich, ich weiß jetzt nicht mehr, ob damals im Zusammenhang mit der Erprobung der Munition dieser Name genannt worden ist.

3.) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 9.1.1959 S.3 und 4 Ziffer 6a u.b) :

a) Ich weiß bestimmt, daß Dr. Widmann bei dem von mir geschilderten Versuch in Sachsenhausen zugegen war.

b) Ich bin bei keinem weiteren Versuchen an Häftlingen in Sachsenhausen zugegen gewesen, insbesondere nicht an solchen, die in Abwesenheit von Dr. Widmann stattgefunden haben.

c) Ich habe in Erinnerung, daß ich Dr. Widmann auf dem Rückweg gefragt habe, was das für Leute gewesen seien und ob sie verurteilt worden seien. Ich habe das getan, um mein Gewissen zu beruhigen. Dr. Widmann hat mir geantwortet, die Leute seien durch das Lagergericht abgeurteilt.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter Lagergericht verstehe, so erkläre ich, ich habe gedacht, es gäbe im Lager ein aus SS-Angehörigen bestehendes Gremium, welches befugt gewesen sei, Leute auszusuchen, die zur Exkution kamen. Ich habe das deshalb angenommen, weil die Leute doch nicht willkürlich von irgend jemand zur Exkution bestimmt werden konnten.

4.) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Höhn zu richterlichem Protokoll vom 22.12.58:

Ich kann mir nicht erklären, wieso Höhn zu der Annahme kommt, ich sei bei einem Versuch zugegen gewesen, der im Freien stattgefunden hat.

Ich kann mich nicht erinnern, mal einen Schutzhaftlagerführer aus Sachsenhausen mit dem Wagen nach Berlin-Henningsdorf mitgenommen zu haben. Wenn wir mit dem Wagen in Sachsenhausen waren, hat immer entweder Sacks oder Dr. Widmann chauffiert. Ich kann mich nicht erinnern, mal einen Wagen mit Fahrer gestellt bekommen zu haben.

Ich bin meist mit der S-Bahn gefahren, wenn ich allein in Sachsenhausen zu tun hatte.

5.) Wenn ich noch einmal nach Versuchen mit Kohlenoxydgasen (CO) gefragt werde, so kann ich auch heute nur sagen, daß ein großer geschlossener Wagen eine zeitlang auf dem Hof des KTI bzw. RKPA gestanden hat, von dem ich annahm, daß er dazu diente, um in ihm mit Hilfe CO Menschen zu vergasen. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, ein solcher Wagen sei explodiert und daß deshalb die Ursache zu ergründen und Verbesserungen durchzuführen seien. Wie ebenfalls schon gesagt, ist auf Veranlassung von Dr. Widmann oder durch ihn selbst eine Gasanalyse gemacht. Ich habe in Erinnerung, daß im Zusammenhang mit der Untersuchung des CO ein Herr bei Dr. Widmann gewesen ist, an dessen Namen ich mich nicht genau erinnern kann. Möglicherweise lautet er Dr. Beck oder Dr. Becker. Ich weiß auch nicht, woher dieser kam. Ich kann auch nicht sagen, ob er Arzt oder Chemiker war. Ich weiß von diesem nur noch, daß er rotes oder rötliches Haar hat.

Ich kann auch heute über CO - Menschenversuche nichts sagen. Ich bemerke jedoch, daß Dr. Heess gelegentlich die Referatsleiter und evtl. auch weitere akademische Mitarbeiter zu sich bat. Was da gesprochen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Ob bei solchen Besprechungen auch über derartige Versuche geredet worden ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

6.) Mir ist nichts darüber bekannt, daß in einem späteren Stadium des Krieges das KTI mitgewirkt hat, um an die Stelle der Vergasungswagen Einrichtungen zu setzen bzw. zu entwickeln, durch welche Massenvergasungen mit Blausäure durchgeführt werden konnten.]

v.g.u.

Hans Schmid

Zimmerberg

Böller >

2. Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Hans Schmidt, 44 Jahre alt, Buchhalter, wohnh. in Tübingen, Wächterstraße 58, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt. >

Zur Sache:

1. Mir sind 11 verschiedene Fotografien vorgehalten worden, davon 6 Bilder auf denen die gleiche Person je dreimal abgebildet ist.

Wenn ich gefragt werde, ob ich in den auf den Fotografien dargestellten Personen jemanden erkenne, der an den Schießversuchen mit vergifteter Munition teilgenommen hat, so erkläre ich Mit Rücksicht auf den Zeitablauf und in Anbetracht des Umstandes, daß ich die an dem Versuch Beteiligten seinerzeit in Uniform nur gesehen habe, kann ich nicht mit genügender Bestimmtheit auf einem der Bilder jemanden von den damals Anwesenden wiedererkennen.

Wenn mir drei Bilder speziell vorgehalten werden mit dem Zusatz, daß es sich insoweit um SS-Angehörige aus Sachsenhausen (SS-Führer- bzw. Unterführer) gehandelt habe, so erkläre ich:

Ich kann auch insoweit keinen der auf diesen Bildern Dargestellten erkennen ~~e~~ bzw. wiedererkennen.

Das gleiche gilt, wenn mir drei Bilder besonders vorgelegt werden mit dem Hinzufügen, daß es sich hierbei um Ärzte aus Sachsenhausen gehandelt habe.

Ob ich jemand von den Beteiligten wiedererkennen würde, wenn ich sie in Person vor mir sehe, das vermag ich jetzt nicht zu sagen.

Unter-
Was die Person des SS-Führers angeht, der geschossen hat, so kann ich nur nochmals sagen, daß dieser schon älter und etwas untersetzt war. Meiner Erinnerung nach trug er keine Brille.

2. Meiner Erinnerung nach hat das Experiment mit der vergifteten Munition in einem umschlossenen Raum stattgefunden und nicht im Freien. Ich habe anliegend eine Skizze gefertigt, auf der ich ungefähr die Örtlichkeit so wiedergegeben habe, wie sie sich in meiner Erinnerung darstellt. In dem Vorraum, in dem ich mich befunden habe, haben sich meiner Erinnerung nach auch die übrigen Beteiligten aufgehalten. Auch der Arzt, der nach dem Schießen jeweils in den anderen Raum gegangen ist. Die Leiche des jeweils angeschossenen Häftlings wurde meiner Erinnerung nach durch den Raum hindurch, in welchem ich mich befand, ins Freie getragen. Der nächste Häftling wurde meiner Erinnerung nach durch die mit groß "T" bezeichnete Tür in den Erschießungsraum geführt.

Ich kann mich nicht erinnern, gesehen zu haben, daß einer der Häftlinge, die mit der vergifteten Munition angeschossen worden sind, Spuren aufwies, aus denen zu entnehmen war, daß er vorher zusammengeschlagen worden war.

Ich kann mich nicht erinnern, davon gehört zu haben, daß einer der für den Versuch vorgesehenen Häftlinge einen anderen Häftling, der zu dem sogenannten Krematoriumskommando gehört hat, mit einem Messer verwundet hat. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß dieser für den Versuch vorgesehene Häftling versucht hat, zu flüchten.

StA07139

Es schwebt mir vor, als hätte ich gehört, es sei schon vor dem hier in Frage stehenden Versuch die vergiftete Munition an einem Menschen "erprobt" worden. Es ist, glaube ich, davon gesprochen worden, es hätte sich hierbei um einen Mörder gehandelt.

insoweit
Irgendwelche weiteren Angaben kann ich/nicht machen.

3. Ich möchte erwähnen, daß Dr. Widmann mich am Tage nach meiner Vernehmung in Tübingen nachmittags nach Geschäftsschluß bei meiner Firma draußen erwartet hat. Er hat mir angeboten, mich mit seinem Wagen in die Stadt zu fahren. Ich habe das abgelehnt und ihm gesagt, ich wollte mich nicht mit ihm unterhalten und ich fahre mit der Straßenbahn nach Hause. Nach diesem Zeitpunkt habe ich von Dr. Widmann nichts mehr gesehen und gehört.

4. Ich weiß nichts davon, daß auf Veranlassung von Dr. Widmann in dessen Beisein im Operationssaal der Chirurgischen Abteilung des Reviers in Sachsenhausen Häftlinge mit irgendeiner Flüssigkeit besprengt worden sind. (vergl. Vernehmung Dr. Baumkötter durch die StA. Münster).

5. Wenn ich nach Versuchen mit Kohlenoxydgasen gefragt werde, so erinnere ich mich an folgendes: Wir haben mal auf dem Hof des KTI einen grossen geschlossenen Wagen gehabt. Ich habe damals schon gehahnt, daß es sich um einen Wagen gehandelt hat, in welchem Vergasungen durchgeführt wurden. Von diesem Wagen wurden aus dem Auspuff Gasmengen in einen Glaszylinder eingeführt und es wurde dann eine Gasanalyse gemacht. Das geschah auf Veranlassung von Dr. Widmann oder gar durch diesen selbst. Welches das Ergebnis der Analyse war, kann ich nicht sagen. Ich glaube mich erinnern zu können, es war damals davon die Rede, ein solcher Vergasungswagen sei irgendwo in die Luft geflogen.

Ob dann mit einem derartigen Wagen "versuchsweise" Vergasungen von Häftlingen in Sachsenhausen durchgeführt worden sind, das kann ich nicht sagen. Ich kann auch zeitlich nicht bestimmen, wann sich der von mir geschilderte Vorfall mit dem Gaswagen abgespielt hat. Es ist möglich, daß es vor dem Zeitpunkt gewesen ist, zu welchem die Versuche mit der vergifteten Munition durchgeführt worden sind.

6. Wenn ich nach Gasflaschen gefragt werde (v rgl. Aussage Lindacher)

so erinnere ich mich, auf dem Hof des KTI rote Stahlflaschen gesehen zu haben. Was sie enthielten, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, woher sie gekommen sind und wohin sie versandt worden sind. Meiner Ansicht nach kann nur Dr. Widmann mit diesen Flaschen zu tun gehabt haben. Irgendwelche Frachtbriefe, welche diese Flaschen betrafen, habe ich nicht gesehen.

7. Wenn ich nach Zyankali-Ampullen gefragt werde, so weiß ich, daß diese in Sachsenhausen in den Werkstätten, die dem KTI unterstanden, hergestellt wurden. Es handelte sich um Arbeiten, die in das Arbeitsgebiet von Dr. Widmann fielen. Ich kann mich nicht erinnern, gehört zu haben, daß diese Ampullen an Häftlingen in Sachsenhausen "erprobt" worden sind. >

8. Wenn ich nach Versuchen mit Handgranaten gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen: Dr. Widmann hat aus Heeresbeständen oder aus einem Fabrikationsbetrieb ungefüllte Eierhandgranaten bezogen. Diese Handgranaten sind dann mit einer Flüssigkeit gefüllt worden, wobei ⁹⁸ ~~sich~~ meines Wissens um Zyankali oder um eine Zyankalilösung gehandelt hat. Was Dr. Widmann mit diesen Handgranaten bezweckt hat, das weiß ich nicht. Ich bin dabei gewesen, als auf einem Truppenübungsplatz zwischen Berlin und Sachsenhausen von Dr. Widmann solche Handgranaten versuchsweise geworfen worden sind. Ich nehme an, daß auch in Sachsenhausen selbst an Häftlingen Versuche mit diesen Handgranaten vorgenommen worden sind. Ich habe nicht gehört, daß diese Versuche zum Tode von Häftlingen geführt haben. Wenn ich gefragt werde, ob ich zugegen gewesen bin, als solche Versuche an Häftlingen erfolgten, so erkläre ich: Ich erinnere mich nicht, dabei gewesen zu sein.

Wenn mir insoweit die Angaben des Zeugen Lindacher vorgehalten werden, so erkläre ich: Auch jetzt erinnere ich mich nicht, bei diesem Vorfall zugegen gewesen zu sein.

9. Was die Versuche mit vergifteter Munition angeht, so ist mir nach meiner letzten Vernehmung noch die Erinnerung gekommen, daß zunächst Tierversuche in Spandau durchgeführt sind. Ich bin einmal mit Dr. Widmann in Spandau gewesen, wo sich eine Untersuchungsstelle des Heeres für Kampfstoffe befand.

Bei dieser Gelegenheit wurde ein Schäferhund mit vergifteter Munition erschossen. Geschossen hat ein Wehrmachtsangehöriger, ~~mit~~ und zwar ein Unteroffizier. Anwesend war noch ein Wehrmachtsbeamter. Ob dieser Tierarzt oder was sonst war, das kann ich nicht sagen. Ob und inwieweit dieser Tierversuch dann ausgewertet ist, kann ich nicht sagen.

< v. g. u.

Hauschmidt

Kunzendorff

Brücklaubet >

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Stuttgart, dem 18. Dez. 1959

- UR I 13/59 - = 8Ks 1161

StA 07164

Anwesend:

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Käsböhrer
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung
gegen

Dr. Widmann und Andere
wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen:

Diese wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt
und unterrichtet:

Sie erklärten:

1.) Zeuge:

a) Zur Person: Ich heiße Hans Schmidt, bin 45 Jahre alt,
wohnhaft in Tübingen, Wächterstraße 58,
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht
verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

b) Zur Sache:

I. Ich kann auch heute nur sagen, daß sich meiner Erinnerung nach
der Versuch mit der vergifteten Munition, bei welchem ich anwe-
send gewesen bin, im umschlossenen Raum abgespielt hat.
Ich kann auch heute weitere Einzelheiten darüber nicht angeben,
wie der Versuch genau durchgeführt worden ist.
Wenn mir die Fotokopie eines Berichtes des Dr. Mrugowsky vom
12.9.1944, gerichtet an Dr. Widmann, vorgehalten wird, so er-
kläre ich:

"Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich bei dem hier geschil-
derten Versuch zugegen gewesen bin. Ich möchte meinen, es
würde mir sonst ein besseres Erinnerungsbild entstanden sein,
nachdem ich die Einzelheiten dieses Berichtes erfahren habe.
Ich muß annehmen, daß außer dem von mir bei meinen früheren
Vernehmungen erwähnte Versuch ein weiterer Versuch stattge-
funden hat, bei welchem ich nicht anwesend war.
Der Name Mrugowsky sagt mir nichts. Ich kann mich
nicht erinnern, daß bei dem Versuch, dessen ich mich entsinne,
ein SS-Oberführer zugegen gewesen ist."

Auf weiteren Vorhalt: Ich kann mich nicht erinnern, daß bei dem
von mir geschilderten Versuch vor dem Beginn davon gesprochen
ist, die Versuchspersonen in das Gesäß zu schießen.

Wenn ich bei meiner Vernehmung (vom 23.10.58) gesagt habe, die
Versuchspersonen seien in das Gesäß geschossen worden, so habe

ich keine bestimmte Erinnerung, ob sie tatsächlich in das Gesäß oder in den Oberschenkel getroffen worden sind. Ich habe, wie schon gesagt, gar nicht den Willen gehabt, genau hinzusehen und ich war zudem sehr erregt über das ganze Geschehen.

Der Name Dr. Ding sagt mir nichts, auch nicht, nachdem ich erfahre, daß dieser Arzt in Buchenwald war.

II. Ich bin zu der Zeit, als Nebe, Chef der Einsatzgruppe B war, mal mit Dr. Widmann zusammen per Wagen nach Smolensk gefahren. Der Wagen war von der Fahrbereitschaft im RKPA. Fahrer war ein Sturmscharführer, der schön älter war. An seinen Namen kann ich mich nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, woher er etwa zu Hause gewesen sein könnte.

Über den Zweck der Reise hat Dr. Widmann nicht gesprochen, wie es überhaupt seine Art war, möglichst wenig zu sagen.

In Smolensk haben wir uns bei Nebe gemeldet. Ich berichtige mich: Dr. Widmann ist allein zu Nebe gegangen.

Am nächsten Tag oder an einem der nächsten Tage sind wir dann von Smolensk aus nach Mogilew gefahren. Nebe ist auch mitgefahren. Soweit ich mich erinnere, saß Dr. Widmann im Wagen von Nebe. Meiner Erinnerung ^{nach} ist auch noch ein Arzt mitgefahren. Wenn mir der Name Battista genannt wird, so könnte das der Name des Arztes gewesen sein.

Adjutant von Nebe war damals ein Schulz, den ich von Berlin her kannte. Ob dieser mitgefahren ist, das kann ich nicht sagen. Ob als Dolmetscher ein SS-Untersturmführer von Amburger mitgefahren ist, das weiß ich nicht. Mir sagt der Name nichts, auch nicht, nachdem mir gesagt wird, daß er Rußland-Deutscher sei.

In Mogilew sind wir zur Dienststelle des dortigen Einsatzkommandos gefahren. Dort hat eine Besprechung stattgefunden, zu der ich nicht zugezogen worden bin.

Entweder am gleichen oder an einem der folgenden Tage sind wir zu einer Irrenanstalt hingefahren. Durch diese Anstalt sind wir durchgegangen. Ich habe nur noch die Erinnerung an höchstens 2 oder 3 Räume, in denen die Kranken auf dem Boden und teilweise in ihrem Unrat lagen. Die Kranken waren teilweise bis zum Skelett

STA07166

abgemagert.

Ich glaube, daß an dieser Besichtigung Nebe teilgenommen hat, ferner der örtliche Einsatzkommandoführer und der Arzt. Dr. Widmann war selbstverständlich auch dabei.

Entweder nach der Besichtigung oder evtl. auch einen Tag später, erinnere ich mich dann nochmals in der Irrenanstalt gewesen zu sein. Diesmal war ich nicht im Gebäude drin.

Wer außer Dr. Widmann und mir noch zugegen war, weiß ich nicht. Es waren aber noch SS-Angehörige zugegen. Ich wußte auch jetzt zunächst noch nicht, was beabsichtigt war. Das habe ich erst bemerkt, als ein Verbindungsschlauch einerseits an dem aus Berlin mitgebrachten PKW. angeschlossen wurde, andererseits an eine Zuleitung, die aus dem Hause kam. Ich glaube die Zuleitung war durch die Wand hindurchgeführt. Dr. Widmann und ich haben den Gasschlauch nicht angeschlossen. Das ist möglicherweise durch SS-Angehörige vom Einsatzkommando geschehen oder durch irgendwelche russischen Arbeiter. Wenn ich gefragt werde, wer die Anweisung gegeben hat, so erkläre ich: Möglicherweise Dr. Widmann. Ich kann das nicht so genau sagen. Ich bin im Wagen sitzengeblieben, während Dr. Widmann ausgestiegen war.

Nach der Anbringung des Gasschlauches hat der Fahrer des PKW. den Motor laufen lassen. In diesem Augenblick wurde mir klar, was vor sich ging, denn ich wußte, daß man durch Motorenabgase Menschen töten kann. Von wem der Fahrer des RKPA-Wagens die Anweisung erhalten hat, den Motor laufen zu lassen, das kann ich nicht sagen.

Nach geraumer Zeit hatte der Fahrer auf ein Zeichen hin den Motor abgestellt. Wer ihm das Zeichen gegeben hat, kann ich wiederum nicht sagen.

Wir sind dann weggefahren, haben den Schlauch jedoch zurückgelassen. Daraus schließe ich, daß noch weitere Kranke getötet worden sind. Ich nehme an, daß noch ein Wagen vom Einsatzkommando dortgeblieben ist. Ich kann mich nicht erinnern, Tote gesehen zu haben. Ich kann nicht sagen, wieviel Kranke insgesamt getötet sein mögen. Ich nehme an, daß in jedem Saal etwa 20 - 30 Kranke gelegen haben, kann das mit Bestimmtheit jedoch

nicht sagen, wieviele es waren.

Wenn ich gefragt werde, wer die Anweisungen für die Vorbereitung dieser Aktion gegeben hat und wer sie durchgeführt hat (Abdichtung eines Raumes, Anbringung der Zuleitung), so weiß ich das nicht. Ich bin bei der oder den Besprechungen mit Nebe und dem Führer des Einsatzkommandos nicht zugegen gewesen.

Ich weiß auch nicht, wer die erforderlichen Anordnungen getroffen hat, um die getöteten Kranken herauszuschaffen und evtl. weitere Kranke in den Vergasungsraum hereinzubringen. Ich weiß auch nicht, wer diese Arbeiten durchgeführt hat.

Dr. Widmann hat mir auch hinterher nichts Näheres über diese Angelegenheit gesagt. Ich kann mich jedoch erinnern, ihm gesagt zu haben, ich wäre lieber an der Front, als mir hinter der Front solche Sachen ansehen zu müssen. Ich erinnere mich, von Dr. Widmann die Antwort erhalten zu haben, es sei besser, ich hielt den Mund.

Ich glaube mich zu erinnern, daß wir von Mogilew aus gleich nach Berlin zurückgefahren sind.

Der Zweck der ganzen Reise war offensichtlich nur die Durchführung der Aktion in der Irrenanstalt in Mogilew. Warum mich Dr. Widmann überhaupt mitgenommen hat, ist mir ein Rätsel. Ich bin zu einer aktiven Tätigkeit im Rahmen dieser Aktion von Dr. Widmann nicht angehalten worden.

Ich habe daher keine Veranlassung von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

III. Ich weiß, daß im KTI, und zwar in der chemischen Abteilung Stuhlzäpfchen (Suppositorien) hergestellt worden sind. Ich weiß, daß Lindacher dabei mitgewirkt hat. Welche Bestandteile diese Suppositorien enthielten, weiß ich nicht. Ich habe damals mir gedacht, ~~dass~~ diese Suppositorien würden dazu dienen, um Kranke oder sonst Menschen zu töten.] >

IV. Von Zeit zu Zeit ist Zahngold zum KTI gelangt und zwar in einem großen Volumen. Woher die Zähne kamen, das weiß ich nicht genau, angenommen habe ich, sie kämen aus Konzentrationslagern. Von Vernichtungslagern habe ich damals noch nichts gewußt.

Das Gold ist von den Zähnen nach Möglichkeit gelöst und dann geschmolzen worden. Das Endprodukt ist dann zu weiteren Verarbeitung in Feingold an die Degussa, Berlin, weitergeleitet worden.

V. Wenn mir die Angaben des Zeugen Purs zu richterlichem Protokoll vom 16. Juni 1959, Seite 2, über die angeblich mit Gas gefüllten Gläser vorgehalten werden, so erkläre ich:

"Ich kann mir nicht vorstellen, worum es sich dabei gehandelt haben könnte."

VI. Außer der schon erwähnten Reise nach Smolensk habe ich noch weitere Reisen dienstlich nach Rußland unternommen. Einmal mußte ich nach Kiew, wo durch ein Kommando von Sachsenhausen-Häftlingen Panzerschränke geöffnet werden mußten, welche beim NKWD gefunden worden waren.

Ein zweites Mal war ich mit Dr. Widmann zusammen in Kiew gewesen. Damals ging es um sichergestelltes Sabotagemittel. In R a d o m bin ich nicht gewesen.

v.g.u.

Haus Chemnitz >

1. Vermerk

S c h m i d t wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Im Verfahren UR I 8/56 LG Düsseldorf wurde er vernommen. Danach gehörte er von Ende 1940 an zum KTI, wo er unter Dr. Widmann arbeitete. In der Alexandria-Akte 173-b-18-14/20 wird er unter dem 18.10.44 als wiss. Mitarbeiter des KTI erwähnt. Lt. A I c-28- war er 1944 Ref.Lt. V D 2 (Chemische und biologisch-naturwissenschaftl. Untersuchungen). Er ist Mitbeschuldigter zu 13 (19) Js 328/60 StA Stuttgart ./. Dr.Widmann und Becker. Das Verfahren wurde eingestellt.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Schmidt keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 24. März 1965

